

Justiz- und Sicherheitsdepartement  
des Kantons Luzern  
Bahnhofstrasse 15  
Postfach 4168  
6002 Luzern

Luzern, 29. September 2009/abü  
F:\Vernehmlassungen\JSD\Ökosteuer - Fragebogen.doc

**Teilrevision des Gesetzes über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechts**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 09. Juli 2009 eingeladen, zum obgenannten Geschäft Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

Die CVP Kanton Luzern unterstützt die Stossrichtung der vorliegenden Gesetzesänderungen grundsätzlich. Der Einbezug von ökologischen Kriterien ist richtig und sinnvoll. In unserem Positionspapier „Klima und Energie“ halten wir fest, „dass sich die Motorfahrzeugsteuer an der Umweltbelastung und der Energieeffizienz der Fahrzeuge orientiert und so einen Lenkungseffekt erzielt“.

Den ausgefüllten Fragebogen finden Sie in der Anlage. Wir hoffen, dass unsere Überlegungen in ihre weiteren Arbeiten Eingang finden und danken noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
**CVP Kanton Luzern**

sig. Martin Schwegler  
Präsident

sig. Adrian Bühler  
Parteisekretär

**Stellungnahme eingereicht durch:**

Absender:  
CVP Kanton Luzern

<b>1. Bemessungsgrundlagen</b>		
1.1	Sind Sie einverstanden, dass die Personenwagen nach einer Kombination von Hubraum (cm <sup>3</sup> ) und Motorleistung (kW) besteuert werden? (§ 13 Abs. 1)	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA, ABER	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen: ABER: Erstens fragen wir uns, warum die Personenwagen anders besteuert werden als die Motorräder. Zweitens, warum beim Steuertarif für Personenwagen nicht auch das Kriterium bzw. die Kategorie „Energieeffizienz“ miteinbezogen wird. Der Miteinbezug dieser Kategorie würde dazu führen, dass man auf Steuererlässe (vgl. Kapitel 2) und Steuerzuschläge (vgl. Kapitel 3) verzichten könnte.	
1.2	Sind Sie einverstanden, dass die Motorräder nach Hubraum (cm <sup>3</sup> ) und je nach Emissionscode unterschiedlich besteuert werden? (§ 13 Abs. 2)	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:	
1.3	Sind Sie einverstanden, dass die Gesellschaftswagen und Kleinbusse ebenfalls nach dem Gesamtgewicht besteuert werden? (§ 13 Abs. 3)	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:	
1.4	Sind Sie einverstanden, dass die landwirtschaftlichen Motorfahrzeuge nach dem Gesamtgewicht besteuert werden und für diese die Steuer auf ¼ des Normaltarifs reduziert wird? (§ 13 Abs. 5)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen: Diese Frage wird in der Partei kontrovers diskutiert. Die abschliessende Meinungsbildung wird der CVP-Fraktion im Kantonsrat überlassen.	
<b>2. Steuerbefreiung</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass Motorräder, Klein- und Dreirädrige-Motorfahrzeuge mit reinem Elektroantrieb sowie landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit Partikelfiltern steuerbefreit sind? (§ 5 Abs. 1 Bst.c)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen: Diese Frage wird in der Partei kontrovers diskutiert. Die abschliessende Meinungsbildung wird der CVP-Fraktion im Kantonsrat überlassen.	

<b>3. Steuererlass</b>			
3.1	Sind Sie einverstanden, dass für Personenwagen mit Energieeffizienzklasse A (Grundlage: Energieeffizienzlabel/Umweltlabel) die Steuer befristet auf vier Jahre erlassen wird? (§ 6a Abs. 1)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		
3.2	Sind Sie einverstanden, dass für Personenwagen mit Alternativantrieb (z.B. Hybrid) oder alternativen Treibstoffen (z.B. Gas, Elektro) die Steuer um die Hälfte reduziert wird? (§ 6a Abs. 3)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen: Die steuerbegünstigten Treibstoffe müssen zwingend eine bessere Umweltbilanz ausweisen als herkömmliche Verbrennungsmotoren. Nur unter dieser Voraussetzung macht die Steuerreduktion überhaupt Sinn. Unseres Erachtens sagt der Treibstoff allein noch nichts über die Umweltbilanz und die Förderungswürdigkeit aus. Elektrostrom aus Kohlekraftwerken oder aus Fließgewässern ohne Restwasser kann ebenso bedenklich sein.		
3.3	Sind Sie einverstanden, dass für schwere Motorwagen (z.B. Lastwagen, Car) die Steuer um die Hälfte reduziert wird, wenn sie die Voraussetzungen gemäss § 6a Absatz 4 des Gesetzes erfüllen?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen: Die CVP Kanton Luzern hat u.a. auch die Stellungnahme der ASTAG Zentralschweiz studiert. Dort wird ausgeführt: „Geplant ist offenbar, dass derzeit der Euro 06-Moto steuerlich entlastet werden soll und im Gegenzug die Euro 00 und 01 höher belastet werden [...]. Den Euro 06 gibt es derzeit auf dem Markt noch nicht. Alsdann endet die Begünstigung des Euro 06, sobald er in der Schweiz obligatorisch wird. Die Steuerbegünstigung auf Euro 06 ist also zeitlich eingegrenzt, währenddem die Steuerbelastung auf Euro 00 und 01 stabil bleibt.“ Unter der Voraussetzung, dass diese Aussagen objektiv richtig sind, lehnt die CVP diese „verdeckte Steuererhöhung“ ab.		
<b>4. Steuerzuschlag</b>			
	Sind Sie einverstanden, dass auf Personenwagen und schwere Motorwagen mit schlechten Abgaswerten ein Zuschlag zur ordentlichen Steuer erhoben wird (Weiterführung des heutigen Malus-Systems)? (§ 14)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		
<b>5. Weitere Bemerkungen</b>			

**Bis 25. September 2009 einsenden an:**

**Justiz- und Sicherheitsdepartement, Rechtsdienst, Postfach 3768, 6002 Luzern**